

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 778/2016</b>			
<b>Einführung der digitalen Ratsarbeit (iPads) - Einführungszeitraum und Rahmenbedingungen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	28.09.2016	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	17.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme	

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 18.12.2014 wurde beschlossen, dass ab der neuen Legislaturperiode die Umstellung der Ratsarbeit auf Tablets und papierlose Arbeit erfolgen soll. Für die Einführung der digitalen Ratsarbeit wurden von der Verwaltung nun folgender Einführungszeitraum und folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Die Anschaffung der iPads erfolgt über die Itebo samt Betriebssystem und entsprechender Applikation. Eine Eigenbeteiligung der Ratsmitglieder ist nicht vorgesehen. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist somit Eigentümerin der Endgeräte.

Die private Nutzung und eine Drittnutzung der iPads werden untersagt. Es handelt sich bei den iPads um Endgeräte für die Arbeit als kommunaler Mandatsträger. Durch die Untersagung der privaten Nutzung kommen die Ratsmitglieder nicht in Konflikt mit dem Steuerrecht, da die iPads bei privater Nutzung ggf. von den Ratsmitgliedern zu versteuern sind. Mit der Einladung erfolgt zudem eine Übersendung von nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, sodass eine Drittnutzung der iPads auszuschließen ist, um u.a. auch die Grundsätze des Datenschutzes zu wahren. Die Endgeräte sollen zusätzlich durch ein individuelles Passwort geschützt werden.

Die iPads sollen die Option bieten, dass sich jedes Ratsmitglied eigenverantwortlich einen Mobilfunkvertrag für das iPad zulegen kann. Somit können die Ratsmitglieder über das Internet Recherchen betreiben, die für die Vorbereitung einer Sitzung und ggf. auch während der Sitzung durchaus notwendig sein können. Der iTunes Store und das GameCenter – sprich die eigenständige Anschaffung weiterer Applikationen – werden verweigert. Es handelt sich um ein Arbeitsgerät der Mandatsträger. Zudem kann so das Risiko einer Belastung der Endgeräte mit Viren minimiert werden.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes ist das Endgerät unverzüglich an die Samtgemeinde Bersenbrück zurückzugeben. Nach Ende der Wahlperiode ist das Endgerät ebenfalls an die Samtgemeinde zurückzugeben.

Die Einführung der digitalen Ratsarbeit soll nach der konstituierenden Sitzung erfolgen.

Zudem soll die Einführung der digitalen Ratsarbeit fließend erfolgen. Die erste Sitzung des Samtgemeinderates nach der konstituierenden Sitzung erfolgt zweigleisig in Papierform und digital. Sollten hierbei keine Probleme mit der digitalen Sitzungsdurchführung entstehen, wird eine vollständige Umstellung auf die papierlose Ratsarbeit erfolgen.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Praktikabilität werden den Ratsmitgliedern für die Übersendung der Sitzungsunterlagen zentrale E-Mail-Adressen eingerichtet (bspw. [XY@rm-bersenbrueck.de](mailto:XY@rm-bersenbrueck.de)). Somit kann ebenfalls gewährleistet werden, dass kein Dritter Zugang zu den Sitzungsunterlagen erhält, da nur das entsprechende Ratsmitglied das Passwort für das E-Mail-Konto erhält.

Die Ratsmitglieder sind selbst dafür verantwortlich, sich die Sitzungsunterlagen für die jeweilige Sitzung über die Applikation herunterzuladen und in der Sitzung vorliegen zu haben. Die Applikation kann im Offline-Modus verwendet werden.

Um den Ratsmitgliedern den Einstieg in die digitale Ratsarbeit zu erleichtern, sollen für die Ratsmitglieder Schulungen angeboten werden.

Die Muster einer Datenschutzerklärung, einer Empfangsbestätigung sowie Nutzungshinweise/Rahmenbedingungen der iPads sind der Vorlage beigelegt.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Fachdienstleiter II